

## Entschuldigungsverfahren bei einem Schulversäumnis in der Oberstufe

Liebe Eltern,

wenn Ihre Tochter / Ihr Sohn Unterrichtsstunden nicht besuchen kann oder ganze Schultage versäumt, sind verschiedene Fälle des Entschuldigungsverfahrens zu unterscheiden:

- 1) Falls Ihr Kind unvorhergesehen (z. B. wegen Krankheit) im Unterricht fehlt, legt es sofort nach seiner Rückkehr in die Schule – d. h. in der jeweils ersten Fachstunde, die es wieder besucht – den betreffenden Lehrern den vollständig ausgefüllten und von Ihnen als Erziehungsberechtigten unterschriebenen Fehlstundennachweis (Formular hier auf der Schulhomepage) vor und lässt die versäumten Unterrichtsstunden abzeichnen. Der Fachlehrer muss diese Stunde(n) dann auch in seiner Kursmappe als entschuldigt kennzeichnen.
- 2) Falls Ihnen ein Schulversäumnis schon vorher bekannt ist (z. B. wegen eines geplanten Arzttermins oder eines Termins für ein Bewerbungsgespräch), benötigt Ihr Kind eine (kurze, formlose) schriftliche Bitte um Beurlaubung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten sowie den Fehlstundennachweis. Damit wendet es sich an einen seiner beiden Beratungslehrer (EF, Q1 und Q2) oder an den Leistungskurslehrer der zu diesem Zweck benannten LK-Schiene (Q1 und Q2). Dieser prüft daraufhin Ihren Antrag und trägt die Beurlaubung auf dem Formular ein. Nach der Rückkehr in die Schule muss Ihr Kind dann wiederum die versäumten Stunden bei den Fachlehrern abzeichnen lassen. Eine Beurlaubung bis zu zwei Tagen kann der Beratungslehrer bzw. LK-Lehrer vornehmen. Bei einer darüber hinausgehenden Bitte bis zu zwei Wochen ist der Antrag beim Schulleiter einzureichen. Bei einer noch längeren Dauer bis zu zwei Monaten ist die Genehmigung durch den Schulträger erforderlich.
- 3) Falls Ihr Kind eine Klausur aus Krankheitsgründen versäumt, reicht eine einfache Entschuldigung mit dem Fehlstundennachweis nicht aus. In diesem Falle ist das Nachschreiben der Klausur nur mit einem ärztlichen Attest möglich. Unmittelbar nach Rückkehr in die Schule meldet sich Ihr Kind mit diesem Attest beim Oberstufenkoordinator zum Nachschreibetermin an. (Der jeweilige Fachlehrer ist hier nicht zuständig.) Allerdings lässt es auch diese versäumten Stunden wieder auf dem Fehlstundennachweis abzeichnen.
- 4) Falls Ihr Kind Unterrichtsstunden wegen anderer schulischer Veranstaltungen (z. B. Proben der musischen Ensembles, Technik-AG, Exkursionen) versäumt, braucht es diese Stunden nicht auf seinem Fehlstundennachweis aufzuführen. Sie sind grundsätzlich entschuldigt und werden auch nicht als Fehlstunden auf dem Zeugnis ausgewiesen. Ihr Kind soll jedoch die betreffenden Fachlehrer über den schulischen Grund seines Fehlens informieren, damit diese die versäumten Stunden in ihrer Kursmappe mit einem diesbezüglichen Vermerk kennzeichnen können.

Der Fehlstundennachweis dient Ihrem Kind selbst als Beleg, alle versäumten Stunden ordnungsgemäß entschuldigt zu haben, und wird von den Beratungslehrern zur Gegenkontrolle am Ende des Halbjahrs eingesammelt. Eine sorgfältige und vollständige Handhabung dieses Formulars ist daher in seinem eigenen Interesse.

Unabhängig von diesen Vorgaben wird im Krankheitsfall weiterhin ein kurzer Anruf morgens im Sekretariat erbeten.